

Raubkopieren ist (k)ein Verbrechen

Text für eine Mini-Broschüre zur „Free People“-Kampagne der Österreichischen
HochschülerInnenschaft, www.oeh.ac.at/free
Wien, 2004

Mag. Leonhard Dobusch
Teistlergutstraße 1a
4040 Linz
leonhard.dobusch@reflex.at

Raubkopieren ist (k)ein Verbrechen

Der Kampf um das geistige Eigentum im “Digital Age” ist in vollem Gange

„Raubkopierer sind Verbrecher“ lautet der aktuelle Slogan einer Kampagne der Filmindustrie in Deutschland, die Menschen, die Filme im Internet herunterladen mit Haftstrafen von bis zu 5 Jahren droht. Dieser Umstand ist aber nur der Höhepunkt eines immer heftiger tobenden Kampfes rund um geistiges Eigentum in seinen verschiedensten Formen:

Der Download einer mp3-Musikdatei in einer Online-Tauschbörse. Die Kopie der Lieblings-CD fürs Autoradio. Die Computer-Recherche für eine Seminar-Arbeit in der Uni-Bibliothek. Der Privat-Import von Billig-Aspirin aus einem Nachbarland. Die Verwendung der Linux-Infopoints an zahlreichen kleineren Universitäten. Der abendliche Besuch im Theater.

Täglich kommen Studierende in den verschiedensten Zusammenhängen in formal-rechtlichen Konflikt mit Urheberrechts- und Patentansprüchen. Mehr noch als der Durchschnitt der Bevölkerung nutzen Studierende das Internet und andere digitale Kommunikationsmittel. Und als Mitglieder der Universität sind sie auch unmittelbar betroffene des Kampfes um den Zugang zu wissenschaftlichen Forschungsergebnissen.

„Geistiges Eigentum“ ist ein Konstrukt

Selten wird Recht und Gesetz als Ergebnis eines Interessensausgleich so deutlich wie im Fall geistigen Eigentums: Geistiges Eigentum entsteht erst künstlich durch Gesetz. Ursprünglich wurden UrheberInnen- und Patentrechte erfunden, um ErfinderInnen und KünstlerInnen vor Plagiaten zu schützen und ihnen für einen (begrenzten!) Zeitraum ein Verwertungsmonopol zu verschaffen. So war die ursprüngliche Schutzdauer in Amerika auf 14 Jahre festgelegt. Nach Ablauf der Zeit sollten die geistigen Entwicklungen für die Allgemeinheit frei werden. Diese Regelung sollte zwei positive Auswirkungen haben: Einerseits soll für KünstlerInnen, ForscherInnen etc. ein Anreiz und eine finanzielle Basis für ihre Arbeit geschaffen werden, die zeitliche Begrenzung aber anderen KünstlerInnen und ForscherInnen den Aufbau auf früheren Werken und Erkenntnissen ermöglichen.

Mickey-Mouse-Gesetz & Co

Mit dem Entstehen großer Unterhaltungskonzerne – den „Rechteverwertern“ – wurden diese künstlich geschaffenen (Verwertungs-)Monopole nun zu einer Ware, die mit längerer

Schutzdauer immer wertvoller wird. Unter dem Druck eben dieser mächtigen und finanzkräftigen Lobbies wurden die Verwertungsfristen nun in den letzten Jahrzehnten immer weiter ausgedehnt. Erschreckendstes Beispiel dieser Entwicklung ist das inzwischen berühmte „Mickey-Mouse-Gesetz“ in den USA, das die Schutzdauer von 75 Jahren für Auftragswerke von Unternehmen noch einmal rückwirkend um 20 Jahre verlängerte. („Mickey-Mouse-Gesetz“ deshalb, weil der Disney-Konzern maßgeblich an der Verlängerung der Fristen interessiert war, um zu verhindern, dass alte Cartoons mit Donald Duck und Micky Maus zu einem öffentlichen (Kultur-)Gut werden.)

Die Ausdehnung des Schutzes von geistigem Eigentum betrifft aber nicht nur die Schutzdauer, sondern auch auf die erfassten Gebiete: Neben schriftstellerischen Werken, Filmen, Musikstücken und Erfindungen ermöglichen neuere Regelungen in den USA auch den Schutz von Software über „Software-Patente“. Was das heißt, erklärte Microsoft-Eigentümer Bill Gates mit folgenden Worten seinen Führungskräften: „Ein Start-up mit keinen eigenen Patenten wird künftig gezwungen sein zu zahlen, was die Großen zu verlangen belieben.“

Logik der Konzerne

Die Logik hinter diesen Entwicklungen rund um geistiges Eigentum, die egal in welchem Bereich klar zu Lasten der Allgemeinheit gehen lässt sich am besten mit Hilfe der Spieltheorie darstellen (Mancur Olson „The Logic of Collective Action“):

Wenige Akteure, die mit einer Regelung – wie z.B. einem verlängerten UrheberInnenrecht – viel gewinnen können, werden aus Eigennutz sehr viel mehr (Geld, teure Gutachten, intensives Lobbying) in das Zustandekommen dieser Regelung investieren. Umgekehrt wird die Mehrheit derjenigen, die jeweils einzeln nur marginal aber dafür negativ betroffen ist, eher wenig Zeit und Geld investieren, weil es sich für den/die EinzelneN nicht lohnt. Der Aufwand sich zu organisieren steht bei ungewissen Erfolgsaussichten in keinem Verhältnis zum individuellen Nutzen.

Nach dieser Analyse liegt die Aufgabe, für das Gemeinwohl einzutreten, bei den gewählten VolksvertreterInnen in den verschiedenen Parlamenten, die aber wiederum den Lobbies und deren (Schein-)ExpertInnenmacht sowie einem neoklassischen Mainstream gegenüberstehen. Die amerikanische Urheberrechtsexpertin Jessica Litman gibt unter diesen Voraussetzungen „die Schlacht ums Copyright“ bereits verloren.

Per „TRIPS“ nach Europa

Die Konsequenzen, so KritikerInnen dieser Ausweitung von geistigen Eigentumsrechten, liegen somit in einer Pervertierung des ursprünglichen Gedankens: Die aktuellen Entwicklungen führen dazu, dass Reiche (=Inhaber von Patenten und UrheberInnenrechten) noch reicher gemacht und andere an künstlerischem und wissenschaftlichen Schaffen gehindert werden, weil sie sich die Rechte an notwendigem „Basiswissen“ nicht mehr leisten können.

Auch wenn die beschriebenen Beispiele der US-Rechtsprechung und Gesetzgebung entstammen, so bleibt Europa von derartigen Entwicklungen nicht verschont, im Gegenteil: Abkommen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) wie das TRIPS („Trade-Related Aspects of Intellectual Property Systems“) zwingen die EU-Mitgliedsstaaten zu Angleichung und „Pflege“ ihrer UrheberInnen- und Patentrechte.

Das 2003 novellierte deutsche UrheberInnenrecht ist das beste bzw. schlimmste Beispiel für die kuriosen Blüten, die die Gesetzgebung zu geistigem Eigentum unter dem Druck von Lobbies und WTO treibt und sich kurz wie folgt zusammenfassen lässt: „Kopie erlaubt. Kopieren verboten.“ Eine Kopie der Lieblings-CD zu erstellen ist nach der neuen Rechtslage verboten, wenn dazu ein (mittlerweile üblicher) Kopierschutz umgangen werden muss. Als EigentümerIn der CD darf man andererseits aber eine Privatkopie davon besitzen, was z.B. für das Autoradio auch durchaus Sinn macht. Die Kopie besitzen, anhören und verwenden ist somit erlaubt, aber die Kopie erstellen ist verboten. Mehr zum Thema in Deutschland findet sich auf der Homepage der Initiative „Rettet die Privatkopie“ unter „www.privatkopie.net“.

TRIPS vergrößert „Digital Gap“

Die negativen Auswirkungen des TRIPS-Abkommens auf die UrheberInnenrechtssituation in Europa werden aber noch einmal übertroffen von den negativen Konsequenzen des Abkommens für die Entwicklungsländer: War bisher das Kopieren westlicher Produkte und Leistungen oftmals die Basis für wirtschaftliche Entwicklung so wird mit einem einheitlichen UrheberInnenrecht im Rahmen der WTO gerade für ärmere Länder unmöglich.

Schon heute können die USA einen jährlichen Transfergewinn von 19 Milliarden Dollar (CIPR-Report unter „www.itu.int/wsis“) im Handel mit geistigen Eigentumsrechten mit den Entwicklungsländern verbuchen. UrheberInnenrechtsexperte Richard Sietmann stellt dazu trocken fest: „Die mit TRIPS angestrebte Vereinheitlichung des Patent- und

UrheberInnenrechts nach dem Vorbild der Industriestaaten schreibt letztlich die weltweite Arbeitsteilung und die Rolle der Drittweltländer als Rohstofflieferanten und Agrarproduzenten fest. Entwicklungsmodelle wie die einiger asiatischer Staaten zum Aufbau lokaler Industrien über Imitation und Reverse Engineering wird es nicht mehr geben“. Der „Digital Gap“ – die digitale Spaltung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern – würde noch vergrößert.

Von „Copyright“ zu „Copyduty“

Theorie hinter dem TRIPS-Abkommen ist einmal mehr das Vertrauen in die Selbstregulierung und Allmacht des Marktes: Wissen und andere geistige Produkte müssen durch UrheberInnenrecht zur handelbaren Ware gemacht werden.

Nun gelten aber für digitale Güter andere Maßstäbe als für materielle. Besonders deutlich wird das am Beispiel „Wissen“: Gibt jemand sein Wissen weiter, kann er/sie es trotzdem weiterhin benutzen. Mit Musik, Filmen und sonstigen Daten in digitaler Form ist es nun dasselbe: Die Kosten für die Weitergabe gehen gegen null und der/die Weitergebende erleidet durch die Weitergabe keinen Verlust an der eigenen Nutzbarkeit.

Diese besondere Eigenschaft von Wissen ist gleichzeitig auch die Basis für wissenschaftliche, künstlerische und kulturelle Entwicklung einer Gesellschaft: Neues entsteht durch Anwendung von Bekanntem auf Bekanntes. Je mehr breit bekannt ist, desto mehr Menschen können auf höherem Niveau weiterforschen bzw. weiterarbeiten. Damit ist aber auch klar, dass der einfache, gleiche und freie Zugang zu Wissen entscheidende Voraussetzung für die positive Entwicklung einer Gesellschaft ist. Und das gilt eben sowohl für Wissenschaft und Forschung als auch für Kunst und Kultur. Ausgehend von dieser großen Bedeutung der Verfügbarkeit von Wissen für die Allgemeinheit fordern zahlreiche Wissenschaftler nicht nur ein „Copyright“ zum Schutz geistigen Eigentums sondern auch eine rechtliche „Copyduty“, mit der Verpflichtung die Allgemeinheit an geistigem Eigentum partizipieren zu lassen.

„Open Access“-Bewegung

Im Bereich der öffentlichen Forschung an den Universitäten ist der beschränkte Zugang zu den wissenschaftlichen Erkenntnissen noch unverständlicher: Der größte Teil wissenschaftlichen Wissens stammt in Österreich aus mit öffentlichen Geldern finanzierter Forschung. Will nun jemand diese, mit öffentlichen Mitteln gewonnenen Erkenntnisse, einsehen und darauf aufbauen, so muss er/sie wiederum dafür zahlen. An Fachverlage oder

Pay-per-View-Gebühren im Internet. So sind von der Allgemeinheit bezahlte Forschungsergebnisse deshalb für die Allgemeinheit noch lange nicht zugänglich.

In Deutschland haben in diesem Zusammenhang namhafte WissenschaftlerInnen die „Berliner Erklärung“ (www.zim.mpg.de/openaccess-berlin) verfasst und proklamiert, wo sie folgende Forderung aufstellen: Sowohl Forschungsergebnisse als auch Rohmaterialien und Metadaten, Quellenmaterialien, digitale Repräsentationen von bildlichem und grafischem Material sowie wissenschaftliche Materialien in multimedialer Form sollen künftig jedermann/frau weltweit frei zugänglich und verfügbar sein. Die vollständigen Arbeiten sollen zusammen mit allen ergänzenden Materialien in Online-Archiven bereitgestellt werden.

Teilweise hätte diese Verpflichtung zur Offenlegung öffentlich finanzierter Forschungsarbeiten auch eine Verbesserung im Bereich der für die Entwicklungsländer besonders wichtigen Pharma-Forschung zur Folge. Wobei zur Verhinderung von humanitären Katastrophen der Einsatz von billigen Generika, das heißt billigen Kopien patentierter Wirkstoffe, sicherlich noch stark vereinfacht und verbessert werden muss.

Eine neue Verwertungslogik?

Im Bereich des künstlerischen und kulturellen Schaffens ist die Lösung der Frage des geistigen Eigentums schon etwas komplexer. Faktum ist, daß von der derzeitigen Verwertungslogik mit einigen wenigen (allmächtigen) Major-Labels die große Mehrheit der MusikerInnen nicht profitiert, im Gegenteil. Faktum ist auch, dass sich die derzeitige Verwertungslogik unter den geänderten technischen Bedingungen (Internet, Digitalisierung) nur mit Hilfe umfassender Digital Rights Management- (DRM) Technologien aufrecht erhalten lässt: GläserneR Kunde/in, DRM-Chip in jedem Gerät und massive Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten und –rechte inklusive.

Kein Wunder also, dass immer mehr KünstlerInnen wie der US-Musiker Ian Janis („The Internet Debacle – An Alternative View“ unter „www.janisian.com“) den freien Tausch von Musik im Internet für privaten Gebrauch fordern und die Grenze bei der kommerziellen Nutzung zu ziehen: Einerseits über Pauschalabgaben oder wie bisher über CD-Verkäufe und Eintrittskarten bei Konzerten. Ob sich diese neue Verwertungslogik zu Gunsten der KünstlerInnen und KonsumentInnen durchsetzt, ist aber mehr als fraglich.

Literatur:

Barlow, John Perry (1994): „The Economy of Ideas“ In: „Wired“

Janis, Ian (2002): „The Internet Debacle – An Alternative View“ In: Songwriter Magazine
Mai 2002

Sietmann, Richard (2002): „Wissen ist Geld“ In: c't-Magazin, Nr. 24/02